

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 005017-00

Picon®

Herbizid

Wirkstoffe: 16 g/l Picolinafen (Gew.-%: 1,5)
320 g/l Pendimethalin (Gew.-%: 29,1)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Picolinafen: F1; Pendimethalin: K1

Formulierung Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 10 l

Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern und Windhalm in Wintergetreide im Nachauflauf Herbst

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Der Wirkstoff **Picolinafen** hemmt die Carotinoidbiosynthese einer Vielzahl von Samenunkräutern. Die typische Symptomausprägung zeigt sich im Ausbleichen der Unkrautpflanzen.

Picolinafen wird über die Blätter und Wurzeln aufgenommen. Es bekämpft keimende und bereits aufgelaufene Unkräuter bis zum 4.-6.-Blattstadium. Picolinafen wird im Boden rasch abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme.

Pendimethalin wird von den Unkräutern und Ungräsern über den Boden durch die Wurzeln und den Keimling sowie über die Blätter aufgenommen. Der Wirkstoff verhindert eine geregelte Zellteilung der Unkräuter und Ungräser.

Pendimethalin wird während der Vegetationsperiode im Boden abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme.

Picon ist über mehrere Wochen wirksam und bekämpft auch später keimende Unkräuter und Windhalm.

Witterung

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen. Feuchte Bodenverhältnisse fördern die Wirkung von Picon.

Einsatzgebiet und Anwendungsempfehlung

Picona wird mit **3,0 l/ha** im **Nachauflaufverfahren im Herbst** ab dem 1-Blattstadium des Getreides eingesetzt. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Masse der Unkräuter im 1 bis 4-Blattstadium (Windhalm bis 1-Blattstadium) behandelt wird.

Anzahl Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur und Jahr

Wirkungsspektrum mit 3,0 l/ha

Sehr gut – gut bekämpfbar sind:

Windhalm, Klettenlabkraut, Kamille-Arten, Ackerstiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Ausfallraps*, Hirtentäschel, Vergissmeinnicht, Ackerfrauenmantel, Mohnarten und Ackerhellerkraut

*einschließlich Clearfield-Ausfallraps

Nicht ausreichend bekämpfbar sind:

Ackerfuchsschwanz, Kornblume, Wurzelunkräuter wie Quecke und Ackerkratzdistel

Allgemeine Hinweise

Keine Behandlung bei Frost oder Frostgefahr. Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächte Bestände. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Picona.

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Außerdem wird empfohlen, **Picona** nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und starker Sonneneinstrahlung und nicht bei Temperaturen über 25°C auszubringen. Die Luftfeuchtigkeit soll bei der Ausbringung des Mittels 40 % relative Luftfeuchte nicht unterschreiten.

Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

Die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170 sind bei der Anwendung von Picona zu beachten.

Pflanzenverträglichkeit

Bei sehr schwach ausgebildeter Wachsschicht können vorübergehend Blattaufhellungen auftreten, die jedoch keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung und den Ertrag haben.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

Nach Anwendung von Picona kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Anwendung erforderlich sein, muss gepflügt werden.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
005017-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste

Wartezeit

Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale: **(F)**

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und /oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung, (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen. Vor Einsatz Gerät und Düsenausstoß überprüfen. Nur soviel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen.

Entleerten Produktbehälter gründlich (3-fach) mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben, Behälter ca. 10 sec. austropfen lassen. Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abtrift vermeiden. Spritzbrühereste im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausspritzen.

Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser spülen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelte Fläche ausspritzen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Picona kann mit nahezu allen im Herbst gebräuchlichen Herbiziden und Insektiziden gemischt werden, z.B. CTU-haltigen Produkten, Viper^{®3} Compact, Lexus^{®4}, Axial^{®2} 50 und Traxos^{®2}.

Eine gemeinsame Ausbringung mit Boxer^{®2} ist nicht möglich. Bei Mischpartnern, die zusammen mit Additiven ausgebracht werden, Additive in der Formulierung enthalten oder als EC formuliert sind, ist auf eine gute Ausbildung der Wachsschicht des Getreides zu achten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: PENDIMETHALIN, 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Schutz von Saumstrukturen

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT170) Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht

in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 90 % 5 m

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA®¹

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder

eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Registrierte Marke von Syngenta

®³ = Registrierte Marke von DOW

®⁴ = Registrierte Marke von DuPont